

## Begriffserläuterung: Beschäftigte und Erwerbstätige

Beim Status auf dem Arbeitsmarkt (erwerbstätig, arbeitslos) handelt es sich nicht um einfach messbare Merkmale, sondern um komplexere soziale und rechtliche Konstrukte. Wer als erwerbstätig, beschäftigt, geringfügig beschäftigt, arbeitslos oder erwerbslos gilt und in der Statistik entsprechend erfasst wird, ist auch eine Frage der rechtlichen und statistischen Definition. So wird der Status im Erwerbsleben in der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit anders definiert und erhoben als in der Erwerbstätigenstatistik des Statistischen Bundesamts.

Um daher mit diesen Statistiken angemessen arbeiten und argumentieren zu können, ist es zweckmäßig, sich einige grundsätzliche Unterschiede vor Augen zu führen. Diese Unterschiede beruhen auf unterschiedlichen Definitionen und Erhebungsmethoden:

- Die Bundesagentur für Arbeit erfasst abhängige Beschäftigung durch Vollerhebungen (Registrierungen) im Rahmen von Verwaltungsprozessen.
- Das Statistische Bundesamt erhebt Erwerbstätigkeit nach dem Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mittels Stichprobenerhebungen im Rahmen von Befragungen (Mikrozensus, monatliche Telefonerhebung zum Erwerbsstatus).

Erwerbstätigkeit nach der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamts und Beschäftigung nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich dabei nicht vollständig ineinander überführen (das Gleiche gilt für Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit).

### BESCHÄFTIGTE IN DER BESCHÄFTIGUNGSSTATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Die Bundesagentur für Arbeit fokussiert abhängige Beschäftigung und beschränkt sich damit basierend auf dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Selbständige werden hier nicht erfasst.

Die Beschäftigungsstatistik erfasst dabei sowohl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als auch nicht-sozialversicherungspflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigung wird darüber hinaus personenbezogen danach unterschieden, ob es sich um die einzige oder um eine im Nebenjob ausgeübte Tätigkeit zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung handelt.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst die Beschäftigungsverhältnisse basierend auf den Meldungen der Arbeitgeber\*innen zur Sozialversicherung. Das bedeutet: Eine Person mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen kann auch mehrfach erfasst sein.

## **ERWERBSTÄTIGE IN DER ERWERBSTÄTIGENSTATISTIK DES STATISTISCHEN BUNDESAMTS**

Die Erwerbstätigenstatistik des Statistischen Bundesamtes folgt dem Labour-Force-Konzept der ILO. Erfasst werden alle Personen, die als

- Arbeitnehmer\*innen (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeiter\*innen und Angestellte, inkl. Auszubildende, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldat\*innen und Zivildienstleistende) oder als
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit: Ab einer Stunde Erwerbstätigkeit in einem einwöchigen Berichtszeitraum zählt eine Person als erwerbstätig. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er\*sie im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, gilt als erwerbstätig.

Die Erhebung erfolgt als Stichprobenerhebung im Rahmen des kontinuierlich durchgeführten Mikrozensus.

Erwerbstätigkeit ist als Personenkonzept ausgelegt, was bedeutet, dass Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden.